

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung
am Montag, dem 13.04.2026, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:00 Uhr**

	Seite
<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	4
2. Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG 053/2026	5
3. Entwicklung der kommunalen IT im Münsterland 054/2026	6
4. Zahlungsabwicklung in den KFZ-Zulassungsstellen und in der Ausländerbehörde - Anträge der Kreistagsfraktionen der FWG sowie Bündnis 90/ Die Grünen 055/2026	9

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Altewische, Ulrich	
Beiers, Anja	Vertretung für Herrn Bas
Berkhoff, Henrich	
Blex, Klaus, Dr.	
Freitag, Tim	
Hagemann, Christian	
Hoffschul, Fabian	
Hütig, Frank	
Keitlinghaus, Ulrike Christine, Dr.	
Kleene-Reschke, Andrea	bis 10:46 Uhr
Koca, Ertugrul	
Kühnel, Andreas	
Lepper, Martin	Vertretung für Herrn Gette
Lütke-Verspohl, Timo	Vertretung für Herrn Westerwalbesloh
Przybylak, Timo	Vertretung für Herrn Franke
Siebert, Christoffer	
Tentrup-Beckstedde, Christoph	
Welscheit, Martin	
Zimmermeyer-Schürmann, Heike	
von der Verwaltung	
Funke, Stefan, Dr.	
Huber, Kathrin	
Kurzawski, Kimberly	bis 9.25 Uhr
Niebrügge, Stephan	
Ottmann, Michael	
Gäste	
Nauendorff, Holger (Betriebsleiter citeq)	

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder	
Bas, Ali	Vertreten durch Frau Beiers
Franke, Timo	Vertreten durch Herrn Przybylak
Gette, Eugen	Vertreten durch Herrn Lepper
Westerwalbesloh, Florian	Vertreten durch Herrn Lütke-Verspohl

Anlage:

Präsentation zu TOP 3: Entwicklung der kommunalen IT im Münsterland

I. Öffentlicher Teil

Herr Dr. Blex, AfD, begrüßt als Ausschussvorsitzender alle Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung.

Dr. Funke informiert die Anwesenden über den testweisen Einsatz der KI-Software „SpeechMind“ zur Protokollerstellung dieser Sitzung in Abstimmung mit dem Vorsitzenden. Angestrebt wird ein Einsatz in allen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse. Ziel ist es, die Protokolle noch authentischer, weniger aufwändig und schneller zu erstellen. Hierfür ist eine Audioaufnahme der Sitzung notwendig, die im Anschluss durch eine KI verarbeitet wird.

Frau Kurzawski erläutert, dass für die Verarbeitung der KI eine Einwilligung aller Anwesenden notwendig sei, da die aktuelle Geschäftsordnung des Kreistages die KI-Verarbeitung nicht vorsieht.

Alle Anwesenden erklären ihre Einwilligung mittels Handzeichen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu der Sitzung mit Einladung vom 02.04.2026 form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Herr Dr. Blex stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt die Tagesordnung vor, zu der es keine Einwände gibt.

Der Vorsitzende führt Herrn Przybylak als Mitglied des Ausschusses für Digitalisierung ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Herr Przybylak spricht den Text der Verpflichtung:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Blex meldet sich keine Einwohnerin/ kein Einwohner zu Wort.

2.	Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG	053/2026
-----------	--	-----------------

Herr Niebrügge berichtet über den beabsichtigten Beitritt zur ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft, da die steigenden Anforderungen an IT, Digitalisierung und IT-Sicherheit mit eigenem Personal zunehmend nicht mehr bewältigt werden können. Neben langjährigen Partnern werden weitere starke Partner benötigt, etwa für Fachverfahren, Telekommunikation und den Betrieb moderner IT-Infrastrukturen. Die ITEBO bietet dabei passende Dienstleistungen, gemeinschaftliche Beschaffung, vergaberechtskonforme Inhouse-Lösungen, räumliche Nähe und gebündeltes kommunales Fachwissen. Der Beitritt ist finanziell gering risikobehaftet, flexibel kündbar und soll eine langfristige Partnerschaft ermöglichen, um die Verwaltung nachhaltig zu entlasten.

Verschiedene Fraktionsvertreter äußern sich positiv zu den Vorteilen einer Genossenschaftsmitgliedschaft, betonen jedoch auch die Notwendigkeit einer sorgfältigen Auswahl der Dienstleister.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Warendorf beauftragt die Verwaltung, der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft beizutreten und die für die Mitgliedschaft notwendigen weiteren Erklärungen abzugeben.

In die Generalversammlung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft eG wird als stimmberechtigter Vertreter des Kreises der Amtsleiter des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung entsendet. Als Vertreter wird der stellvertretende Amtsleiter bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

3. Entwicklung der kommunalen IT im Münsterland**054/2026**

Herr Nauendorff, Betriebsleiter der citeq, berichtet anhand der beiliegenden Präsentation (s. Anlage) über die aktuellen Bestrebungen zur stärkeren Konsolidierung der kommunalen IT in Nordrhein-Westfalen sowie die daraus resultierenden Entwicklungen im Münsterland. In NRW existiert eine sehr heterogene IT-Landschaft mit zahlreichen kommunalen IT-Dienstleistern und unterschiedlichen Fachverfahren, was zu hohen Reibungsverlusten, langsamer Umsetzung zentraler Digitalisierungsprojekte, steigenden Kosten und wachsenden Anforderungen an IT-Sicherheit und Verfügbarkeit führt. Zwei landesweite Gutachten empfehlen daher die Gründung einer zentralen kommunalen IT-Organisation in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts, die Standards, Governance und den Betrieb wesentlicher Fachverfahren steuert und so Geschwindigkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit erhöht. Parallel dazu werden im Münsterland konkrete Schritte zu einer vertieften Zusammenarbeit der regionalen IT-Dienstleister, insbesondere zwischen der citeq, der KAAW und dem Kreis Steinfurt vorbereitet, um Kräfte zu bündeln, Leistungen zu standardisieren und zukunftsfähige Strukturen aufzubauen. Ein Gutachten zeigt hierfür mehrere Entwicklungsszenarien auf – von enger Kooperation bis hin zu Holding- oder Fusionsmodellen – mit der Empfehlung, schrittweise über eine gemeinsame Governance- und Betriebsstruktur vorzugehen. Der Prozess befindet sich aktuell in einer intensiven Diskussions- und Beteiligungsphase mit politischer, organisatorischer und rechtlicher Klärung sowie dem Ziel, sowohl regional anschlussfähig zu bleiben als auch landesweite Entwicklungen aktiv mitzugestalten.

Herr Hagemann, B90/Grünen, bedankt sich für den Bericht. Er habe zwei Fragen. Zum einen lasse die Präsentation anklingen, dass man beitragsfähig für eine Gesamtorganisation in Nordrhein-Westfalen sei, wie es die ersten beiden Gutachten nahelegten. Für ihn klinge es jedoch so, als ob lokal etwas gemeinsam mit der KAAW gemacht werde und man dann weitersehe. Er bittet um eine Erklärung, wie sich dies mit den strategischen Zielen einer möglichen zentralen IT-Organisation in Nordrhein-Westfalen verbinden lasse. Der zweite Teil seiner Frage richtet sich an den Kreis Warendorf. In der Vorlage stehe, dass dieser als Full-Service-Anbieter aktiv sei, während es in den Kommunen anders sei. Er bittet um Auskunft über das Meinungsbild und die zeitliche Planung, wie die Kommunen eingebunden werden sollen, da dies möglicherweise mit den Plänen der citeq und der KAAW synchronisiert werden müsse.

Herr Nauendorff erläutert die Rolle und Verknüpfung der IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen. Er führt aus, dass die Zielstruktur in Nordrhein-Westfalen einen zentralen IT-Dienstleister sowie drei bis fünf überregionale IT-Dienstleister vorsieht, die landesweite Lösungen anbieten. Zusätzlich gebe es regionale IT-Dienstleister, die vor allem Themen mit hohem Vorortbezug, wie beispielsweise Schul-IT, bearbeiten sollten. Für die citeq und die KAAW ergebe sich die strategische Option, entweder ein überregionaler IT-Dienstleister zu werden oder sich auf regionale IT-Services zu konzentrieren und in den nächsten fünf bis zehn Jahren zentrale Services abzugeben. Herr Nauendorff betont, dass er aktuell noch nicht ausschließen könne, ein überregionaler IT-Dienstleister zu werden, da diese Option strategisch vorbereitet werden müsse. Er weist darauf hin, dass die citeq bereits landesweite Leistungen erbringe und dies eine strategisch bedeutsame Rolle spiele. Daher sei es wichtig,

beide Optionen im Blick zu behalten, um zu einem späteren Zeitpunkt die richtige Entscheidung treffen zu können.

Dr. Funke erklärt, dass sich der Kreis aktuell noch in einem offenen Diskussions- und Orientierungsprozess befindet. Das vorliegende Gutachten ist erst seit kurzer Zeit bekannt und wird als noch nicht hinreichend konkretisiert wahrgenommen, zudem wurde seine Erarbeitung im Vorfeld aus Sicht der Beteiligten nur unzureichend kommuniziert. Insbesondere der Kreis Warendorf und der Kreis Coesfeld wünschen sich mehr Zeit, um ihre jeweilige Rolle und Position innerhalb möglicher neuer Kooperationsmodelle sorgfältig zu klären, da ihre IT-Strukturen und Beteiligungen, etwa an der citeq, unterschiedlich ausgeprägt sind. Grundsätzlich wird der angestoßene Prozess zur stärkeren Zusammenarbeit ausdrücklich begrüßt, gleichzeitig besteht aber ein deutliches Bewusstsein für die eigene Betroffenheit durch mögliche neue Strukturen. Ziel ist es, sich aktiv einzubringen, unterschiedliche Modelle offen zu prüfen, auch die Perspektive der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mitzudenken und den weiteren Weg gemeinschaftlich und transparent zu gestalten.

Herr Hütig, AfD, äußert, dass viele wichtige Punkte angesprochen worden seien und lobt das Engagement des Kreises, welches maßgeblich zur heutigen Infrastrukturentwicklung beigetragen habe. Er zieht einen Vergleich zur Sparkassenorganisation und beschreibt die historische Entwicklung der IT-Strukturen dort. Er weist darauf hin, dass die Sparkassenorganisation mittlerweile über eine zentrale IT-Infrastruktur mit einem Dienstleister, der Finanzinformatik, verfüge, die als Rechenzentrum und Backup-Zentrum fungiere. Herr Hütig schlägt vor, dass ähnliche zentrale IT-Strukturen auch für Städte, Gemeinden und Kreise geschaffen werden könnten, da diese ähnliche Bedürfnisse hätten. Er richtet eine Frage an Dr. Funke, warum von der Bundesregierung, keine zentralen IT-Dienstleister für alle Behörden in Deutschland eingerichtet würden. Er fragt, ob diesbezüglich noch Maßnahmen geplant seien und kritisiert, dass die zentrale Bereitstellung von IT-Sicherheit und Infrastruktur bisher nicht erfolgt sei.

Herr Dr. Funke stellt fest, dass die Zentralisierung von IT-Dienstleistungen häufig diskutiert wird, jedoch wegen des Föderalismus nur begrenzt umsetzbar ist. Während andere Bundesländer bereits weiter sind, steht Nordrhein-Westfalen noch am Anfang eines langen Konsolidierungsprozesses, in dem vor allem Kooperationen und zentrale Lösungen für große Fachverfahren sinnvoll seien. Eine vollständige Zentralisierung hält er für unrealistisch, betont aber den Handlungsbedarf etwa beim Kfz-Zulassungsverfahren. Angesichts von Digitalisierung, steigenden Sicherheitsanforderungen und Fachkräftemangel müsse sich auch der Kreis Warendorf weiterentwickeln, Aufgaben gezielt selbst übernehmen oder auslagern und sich aktiv in den laufenden Prozess einbringen.

Frau Kleene-Reschke, SPD, betont die Bedeutung der angesprochenen Themen. Sie hebt hervor, dass das vorliegende Gutachten eine wichtige Grundlage darstelle und es von Bedeutung sei, sich gegenseitig zu informieren und zu beteiligen. Ein einheitlicher Informationsstand müsse geschaffen werden und eine enge Abstimmung mit den Städten und Gemeinden sei unerlässlich, um gemeinsam voranzukommen.

Herr Berkhoff, CDU, betont die Komplexität des Vorgangs und stellt fest, dass die Entwicklung der digitalen Welt manchmal schneller sei als die Zusammenfassung der Gutachten. Er hebt hervor, dass der Blick auch auf die kreisangehörigen Kommunen und Gemeinden gerichtet werden müsse. Im Kreis Warendorf sei eine gute IT vorhanden, die seit Jahren offensiv begleitet werde, und es sei wichtig, zu überlegen, wie man sich zukünftig aufstellen wolle. Er betont die Komplexität der Thematik und die Notwendigkeit, in diesem Ausschuss sowie in Richtung der Gemeinden den Bedarf zu ermitteln. Er stellt fest, dass Schwierigkeiten in verschiedenen Kreisen unterschiedlich. Er sieht das Gutachten als einen guten Orientierungsrahmen. Wichtig sei, alle Beteiligten zu berücksichtigen. Herr Berkhoff merkt an, dass Themen auf Landes- und Bundesebene nicht alle hier gelöst werden könnten und plädiert dafür, die Sachverhalte genau zu betrachten.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

4.	Zahlungsabwicklung in den KFZ-Zulassungsstellen und in der Ausländerbehörde - Anträge der Kreistagsfraktionen der FWG sowie Bündnis 90/ Die Grünen	055/2026
-----------	---	-----------------

Dr. Funke führt aus, dass die Anträge bereits in den Haushaltsplanberatungen der letzten Sitzung diskutiert worden seien. Er erklärt, dass man sich darauf verständigt habe, das Thema aufzubereiten und zu prüfen, welche Möglichkeiten bestünden.

Herr Niebrügge führt aus, dass die Anträge der FWG und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Einführung bargeldloser Zahlungen in den Zulassungsstellen und der Ausländerbehörde betreffen. Die Verwaltung habe dies geprüft und die Ergebnisse in der Beschlussvorlage zusammengefasst. Herr Niebrügge berichtet, dass die Verwaltung eine Bürgerbefragung durchgeführt habe, aus der hervorgehe, dass bargeldlose Zahlungen im Alltag weit verbreitet seien. Insgesamt 63% der Bürger zahlten bereits bargeldlos, bei Privatpersonen liege der Anteil sogar bei 74%. Er betont, dass dies keine Generationenfrage sei, da auch bei den über 55-Jährigen mehr als 74% bargeldlos zahlten. Weiterhin erläutert Herr Niebrügge, dass aus wirtschaftlicher Sicht Kassenautomaten hohe Kosten verursachen, darunter Anschaffung, Betrieb, Wartung und Bargeldlogistik. Bargeldlose Lösungen seien insgesamt kostengünstiger, trotz der anfallenden Transaktionskosten. Zudem gebe es einen Sicherheitsaspekt, da Bargeld vorgehalten werde und nicht täglich abgeholt werde, was ein Risiko darstelle. Der Vorschlag der Verwaltung sehe vor, zukünftig auf den Einsatz von Kassenautomaten zu verzichten und die bestehenden Automaten schrittweise außer Betrieb zu nehmen. Ab dem 1. August 2027 solle die Zahlung vollständig bargeldlos erfolgen. Die technische Umsetzung obliege der Verwaltung, wobei für begründete Ausnahmefälle weiterhin eine zentrale Barzahlung möglich sei. Herr Niebrügge fasst zusammen, dass die Akzeptanz der Bürger grundsätzlich gegeben sei, und dass die Quote der bargeldlosen Zahlungen wahrscheinlich noch höher wäre, wenn keine Barzahlung mehr angeboten würde. Er verweist auf andere Verwaltungen, die diesen Schritt bereits gegangen seien und erfolgreich auf bargeldlose Zahlungen umgestellt hätten, auch in Ausländerbehörden.

Herr Hütig, AfD, erklärt, er hätte es begrüßt, wenn neben den zwei vorgesehenen Optionen für bargeldlose Zahlungen auch zwei Möglichkeiten zur Barzahlung genannt worden wären. Er werde gemeinsam mit seiner Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Er vertritt die Auffassung, dass Bargeld für Freiheit stehe und dass Freiheit so wie auch Demokratie mit Kosten verbunden seien, die es zu tragen gelte.

Herr Hagemann, B90/GRÜNE, zeigt sich zufrieden mit den vorgeschlagenen Alternativen. Vor einer Beschlussfassung sieht er jedoch Klärungsbedarf hinsichtlich der beiden Varianten mit zentralen, bargeldlosen Kassenterminals und Einzelterminals. Aus eigener Erfahrung bewertet er Einzelterminals als bürgerfreundlich, da der Zahlungsvorgang direkt am Platz erfolgen könne. Er erkundigt sich, ob mit der zweiten Alternative der gesamte Verwaltungsvorgang technisch abgeschlossen werde oder ob lediglich die Zahlung abgewickelt werde. Sollte ein separater Abschluss notwendig sein, spricht er sich für Alternative 3 aus, da diese einen direkten Abschluss des Vorgangs mit den Mitarbeitenden ermögliche und im Anschluss ein reibungsloser Platzwechsel erfolgen könne.

Herr Niebrügge führt aus, dass er auf die Expertise des Fachamtes vertraue. Er habe mit dem Leiter der Zulassungsstelle gesprochen und festgestellt, dass es früher EC-Cash-Geräte an den einzelnen Arbeitsplätzen gegeben habe. Diese hätten jedoch den gesamten Prozess verzögert, da es Zeit benötige, bis die Bürger ihre Daten bereit hätten. Die Zulassungsstelle empfehle daher einen zentralen Punkt, an dem die Bürger bezahlen könnten, um das Verfahren effektiver zu gestalten. Herr Niebrügge erklärt, dass er sich auf diese Empfehlung verlasse, da die früheren Erfahrungen mit einzelnen Arbeitsplätzen gezeigt hätten, dass der Prozess nicht so schnell abgeschlossen werden könne, wie man es erwarten würde. Er befürwortet den Vorschlag der Zulassungsstelle, einen zentralen digitalen Zahlungsautomaten zu installieren, an dem die Bürger mit Karte zahlen könnten. Nach der Zahlung würden die Bürger zum Arbeitsplatz zurückkehren, was den gesamten Prozess beschleunige. Die Verwaltung beabsichtige, die Angelegenheit nochmals zu evaluieren, um die bestmögliche Lösung zu finden.

Herr Ottmann führt aus, dass das Fachamt und die Organisationsabteilung den Prozess betrachtet hätten. Diese seien eindeutig zu der Auffassung gelangt, dass die beschriebene Vorgehensweise für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am besten sei, um die Prozesse möglichst schnell abzuwickeln. Die Besucherinnen und Besucher sollten demnach bezahlen und zurückkehren, während zwischenzeitlich die Unterlagen fertiggestellt würden, um dann weiter bearbeitet zu werden.

Herr Koca, B90/GRÜNE, weist darauf hin, dass bei der Nutzung eines einzelnen Terminals, auf das mehrere Personen zugreifen müssen, Staus entstehen könnten. Er ist der Meinung, dass der Prozess wesentlich schneller ablaufen würde, wenn mehrere Terminals zur Verfügung stünden.

Herr Berkhoff, CDU, äußert, dass die Einführung eines bargeldlosen Bezahlsystems einen Schritt in die Zukunft darstelle. Er führt aus, dass das bargeldlose Bezahlen allgemein bekannt sei und von allen praktiziert werde. Hinsichtlich der Frage, ob das Bezahlen direkt am Platz oder zentral erfolgen solle, erklärt er, dass die Kostenunterschiede über das Jahr hinweg bei etwa 200 Euro lägen. Er überlasse die Entscheidung darüber gerne der Organisation, da es seiner Meinung nach wichtig sei, dass solche Angelegenheiten mit den zuständigen Ämtern abgestimmt würden. Er betont, dass die zweite oder dritte Alternative zukunftsweisend sei und mehr Service bedeute.

Frau Dr. Keitlinghaus, CDU, gibt an, dass sie Bedenken bezüglich der ausschließlichen Nutzung von Kartenzahlungen habe, da Bargeld für sie eine Form von Freiheit darstelle. Sie erkundigt sich, welche Hürden bestehen würden, wenn ein Bürger mit Bargeld zahlen möchte, da Bargeld ein offiziell anerkanntes Zahlungsmittel in der EU sei. Sie fragt, ob nachgewiesen werden müsse, dass der Bürger kein Konto habe, und wie aufwendig es für jemanden sei, seine Gebühren in bar zu zahlen, da dies laut Vorlage in der Kreisverwaltung möglich sei.

Dr. Funke erklärt, dass man sich darüber noch Gedanken machen werde und kündigt an, dass er dazu noch etwas im Kreisausschuss sagen werde.

Beschlussvorschlag:

1. Der im Haushaltsplan 2026 vorhandene investive Ansatz für die Ersatzbeschaffung eines Kassenautomaten i. H. v. 40 T € im Jahr 2026 bleibt gesperrt (Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik, Inv.Nr. 23.12.000 - Kassenautomaten für die Zulassungsstellen). Gleiches gilt für die mit Ermächtigungsübertragung von 2025 nach 2026 übertragenen Mittel i. H. v. 40 T € (Inv. Nr. 23.12.000).
2. Die vorhandenen drei Kassenautomaten in den Zulassungsstellen Beckum und Warendorf sowie der Ausländerbehörde werden perspektivisch außer Betrieb genommen. Die Zahlungsabwicklung in diesen Bereichen wird spätestens ab dem 01.08.2027 auf ein bargeldloses Verfahren umgestellt. Die Auswahl und technische Ausgestaltung des konkreten bargeldlosen Zahlungsverfahrens obliegen der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 15
Nein 3 (2x AfD und 1x Die Linke)
Enthaltung 1 (1x CDU)

Herr Dr. Blex bedankt sich bei allen Mitgliedern des Ausschusses für Digitalisierung und beendet die Sitzung um 11:00 Uhr.

gez.

Dr. Klaus Blex
Vorsitz

gez.

Dr. Stefan Funke
Schriftführer